

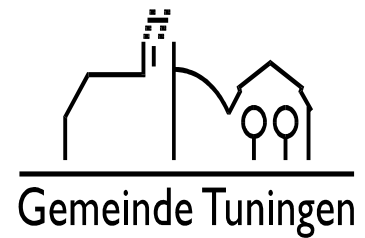
## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2017-000134

**öffentlich**

Az.: 022.3, 752.12

Verantwortlich: Jürgen Roth



Sitzung am: 29.06.2017

TOP: 6

**Friedhof**

**- Festlegung und Erweiterung der Grabfelder**

**Sachverständige: Herr Mattes, Bauhof**

**Befangen: --**

### **Sachstandsbericht:**

Schon immer hat sich die Bestattungskultur den jeweiligen gesellschaftlichen Strömungen angepasst und sich mit der Zeit immer wieder gewandelt bzw. dieser Wandel wird in den nächsten Jahren unaufhaltsam weitergehen. Auch gegenwärtig können wir den Wandel der Bestattungskultur auf dem Tuninger Friedhof deutlich erkennen. Der Trend geht hin zu Rasengräber und Feuerbestattungen. Hinzu kommt ein Wandel hin zu pflegearmen oder pflegefreien Bestattungen. Aktuell ist der Platz für die Rasengräber ausgeschöpft, so dass eine Erweiterung am bestehenden Grabfeld Nr. 32 (s. Foto Anlage 1) nicht mehr möglich ist und eine Ausweisung eines neuen Rasengrabfeldes notwendig wird.

Dabei sind in die Überlegungen mit einzubeziehen, dass das Rasengrabfeld für Erdbestattungen mit einer Drainage ausgestattet werden muss, die hingegen bei einer Urnenbestattung nicht notwendig ist. Hieraus ergeben sich die Schlussfolgerungen, künftig Urnen- und Sargbestattungen im Rasengrabfeld getrennt voneinander auszuweisen. Hierfür wird für eine Neuausweisung von Raseneinzelgräbern und doppeltiefen Rasengräbern Grabfeld 15/16 (s. Fotos, Anlage 2 und 3) und für Rasenurnengräber der Grünstreifen am Weg entlang von Feld 15/16 vorgeschlagen.

Auch erreichten uns über das Bestattungsinstitut Bitten von Bürgern, diese Trennung zu vollziehen, da bei den Bürgern die identische Gebührenerhebung i.H.v. € 1.670,00 für die Überlassung eines Rasengrabes mit Urnen- oder Erdbestattung nicht nachzuvollziehen sei und die Gebührenerhebung getrennt voneinander bewertet werden müsse.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29.10.2015 wurde das Grabfeld Nr. 16 für die Belegung mit doppelbreiten und doppeltiefen Gräbern mit einer Länge von 1,60 m ausgewiesen. Bislang konnten diese längeren Gräber, mangels Nachfrage, noch nicht belegt werden. Auch fehlt hierzu die Friedhofsgebühr, wenn diese neu kalkuliert werden müsste.

Die Verwaltung würde bei Nachfrage zum gleichen Preis anbieten. Die Interessenten schrecken dann auch vor der zusätzlichen Pflegefläche zurück und nehmen dann doch das „kleinere“ Feld.

Was die Kalkulation der Gebühren angeht, liegen hierzu schon erste Gesprächsergebnisse mit Anbietern vor, die jedoch jetzt noch einmal neu gesichtet und bewertet werden sollen.

Wenn gewünscht kann unabhängig davon auch gerne noch ein gesonderter Ortstermin anberaumt werden, um dies vor Ort in Augenschein zu nehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Neuausweisung eines Rasengrabfeldes mit der Trennung von Erd- und Urnenbestattungen.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, die Gebühren für Urnen- bzw. Erdbestattung im Rasengrab sowie auch die Gebühren für die längeren Gräber von einer externen Firma neu kalkulieren zu lassen.

Die Verwaltung wird entsprechende Angebote einholen.